

Drohsteher stellt die Kuckucke Bad Kösen (Leitung Kurt-Johann Meißner u. Hohenstein). Der Gesangsverein „Männerquartett“ Bad Kösen (Leitung: Lehrer H. Hinrich) hat seine Mitwirkung angelehnt. Antrags haben übernommen: Dr. med. Philipp Wagner - Bad Kösen (Begrüßung), Dr. med. Carl Schöne - Bad Kösen (Loos) auf die Thüringer Heimat, Prof. Dr. Vossler - Bad Kösen (Damentanz), Redakteur Hermann Schlichting - Naumburg a. S. (Walpurgis-Feierabend), Oberregisseur C. Fr. Laßler vom Stadttheater Naumburg wird die Zensurprüfung halten und auch als „Samuel“, der bekanntlich erster Wirt auf der Rubelsburg war und 1879 starb, auftreten.

Ein 14jähriger Selbstmörder.

Weihensfeld, 27. April. Der 14jährige Schüler Mann hat sich in der Wohnung seiner Mutter erhängt. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

Unterlage und genehmigte Weisungen.

Der Mannung, der von den Sozialdemokraten in Halberstadt nachgefordert wurde, wurde von der Polizeibehörde genehmigt.

Die Sozialdemokratische Eilenburg mit den 1. Mai durch eine Festsammlung am Vormittag und durch Konzert und Volksbesichtigungen am Nachmittag feiern. Der geplante Festzug ist, wie die Ankündigungen an den Plakaten belagern, verboten worden.

Die Ziegen Melanchthons.

Wittenberg, 25. April. Im Synodal auf unsere Melanchthonsfeier ist ein Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich an den Rat der Stadt Wittenberg von Interesse. Das Schriftstück, welches sich im städtischen Archiv befindet, hat folgenden Wortlaut:

W. Philipp Melanchthons

Ziegen belagende.

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich Georg zu Sachsen Churfürst pp. und Burggraf zu Magdeburg pp. Lieben Getreuen, uns hat des hochgelarten, unferes auch lieben getreuen W. Philipp Melanchthonius zu Wittenberg Weisung bitürlich angelehnt. Ihr gnädigste zu verstaten und nachzulassen, Ihre drei Ziegen, welche sie hieher gebracht, und Ihre iho gewehrt werden sollen, wollen ferner zu haben mit dem Erbietten, daß sie dem Hirten löndere Weidung darumb thun wollen, damit Heilig iho die Weid gegeben werde und Niemand kein Schaden davon erfolgen lönd. Wie wohl wir uns zu erinnern, was vor Befehl und Verhoffung wie hievor der Ziegen haben zu Wittenberg gehalten, darüber wir auch nodmals ernstlich und festlich zu halten begehren, jedoch haben wir uff abgelehnt Magistri Philippus Weisung demütigliche Anlangen und Bitten aus lönderen Gnaden gemilligt, daß sie Ihre drei Ziegen auch fürder haben und behalten möge dergleichen, daß sie die vor den gemeinen Hirten treibe und die Auffachtung daruff gegeben werde, damit sie an dem Gehörsich aus lönderen Niemand zu Schaden oder Nachteil seyen. Und begehren derowegen, Ihre wollen sie solche drei Ziegen unmaßen wir iho gemeldet, unvershindert behalten und derselben gebrauchen lassen, wie wir denn solches unserm Amtmann und Schöpfer zu Wittenberg insgleichen auch vermeldet und angelehnt. Daran geschieht unsere Meinung und willens Euch nicht vorhalten.

Lothar Dienstadt nach Bonnbad, Anno 1542.

Auch dieses Schriftstück legt in seiner Art ein Zeugnis davon ab, welcher Verhoffung sich unser großer Würtürger Melanchthon bei seinem Landesvertritt zu erfreuen hatte.

Wem gehören die Dohren?

Sangerhausen, 26. April. Ein Transport von 20 Dohren kam hier am Donnerstag von Lohrn mit einem Bekizter an. Als dieser die Ladung an den hier in einem Dorfe befindlichen Adressaten abliefern wollte, stellte es sich heraus, daß ein solcher dort gar nicht existierte. Der Viehtransporter, der nicht wußte, was er mit den Dohren machen sollte, stellte diese im „Krietz von Weußen“ ein und erbat vom Wünder telegraphisch nähere Mitteilungen. Doch erfolgte keine Antwort, da auch der Wünder nicht zu finden ist. So blieb dem Transporter nichts anderes übrig, als der Polizei hier von dem rätselhaften Vorgange Anzeige zu machen, da er wieder nach seiner Heimat zurück wollte. Einstweilen bleibt das Vieh bis zur Klärung des Falles hier.

Weihensfeld, 26. April. (Aus Jurdu vor Strafe.) Die 25jährige verheiratete Arbeiterin Weisfeld verurteilte aus Turck vor Strafe wegen Erziehung Diebstahls und ihre vier Kinder im Alter von acht Monaten bis zehn Jahren zu töten, indem sie sie in die Saale ließ und dann selbst nachsprang. Ein dreijähriger Knabe ist ertrunken, alle übrigen Personen konnten gerettet werden.

Erfurt, 26. April. (Kontrolle der Doelweil.) Eine Weisung, die den Zwei hat, das Nützen der Vogelwelt zu kontrollieren, ist vom hiesigen städtischen Gartendirektor Bromme getroffen worden. Er hat nämlich den zahlreich in den städtischen Anlagen, insbesondere in dem vom Kaiser umschlossenen „Vulkanpark“ angepflanzten Nistkästen (Modell Weisfeld) laufende Nummern, die in einer Liste bezeichnet sind, anheben lassen. Infolge dieser „Wohnungsnummern“ kann durch Revision festgesetzt werden, welche Vogelarten die Nistkästen besogen haben. Die listigen Sperlinge werden ohne Kündigung alsbald gemittelt.

Weihsfeld, 25. April. (Unter den Berungsläden an Bord des Linien Schiffes „Jährling“) befindet sich auch ein Sohn des Schneidermeisters Bergmann aus dem benachbarten Brinnis, der Bootsmannsmaat Bergmann. Von Wilhelmshaven ging die Nachricht ein, daß die Verletzungen sehr schwer und lebensgefährlich seien.

Halberstadt, 26. April. (Gasservergiftung.) Die Schwiegermutter des Restaurateurs Bollmann in der Bakenstraße, Frau Zucharias, schreute am Sonntag abend in der Küche den Gasbath auf und verzog ihn wieder zu schließen. Die in den über Jahren lebende Frau wurde durch das Einatmen des Gases vom Bewußtsein schillen. Während schien sie sich in ihre Kammer, wo sie sich aufs Bett legte. Als ihr Schwiegermutter spät abends die Kammer betrat, fand er seine Schwiegermutter tot vor. Die Gasservergiftung hatte ihrem Leben ein Ende gemacht.

Magdeburg, 25. April. (Zubeltener des 66. Regiments.) Für den Abend des Zubeltens (20. Mai) ist eine Festvorstellung im Stadttheater in Aussicht genommen. Dem soll sich ein gefälliges Zusammensein des Offizierskorps mit seinen Gassen im Theater und in den sonstigen Räumen des Stadttheaterzentrums anschließen. Am Zubeltens selbst (21. Mai) finden normirtungs von 10 Uhr an Gottesdienste im Dom und in der Sebaldskirche statt. Mittags 1 Uhr soll Parade auf der Schreppel und nachmittags 3 Uhr an Festmahl für die Offiziere und ihre Gassen im Regimentskantine (Ornament

straße 5-7) sein; abends 8 Uhr beginnen die Mannschaftsfeier in verschiedenen Lokalen.

Afen, 26. April. (Großer Brand.) In der vorigen Nacht sind die zum hiesigen Schützenhaus gehörenden Wirtschaftsgebäude, Scheunen und Stallungen völlig niedergebrennt. Das Feuer hatte sich mit großer Schnelligkeit über die im rechten Winkel zusammenstoßenden Gebäude verbreitet und alsbald auch die benachbarten Schuppen der unmittelbar angrenzenden Strohhofstraße von Julius Wüllers Nachfolger ergriffen. Die in den Scheunen aufgehäuften Strohporräte des Landwirts Kette aus Weidenbagen, der einen Teil der zum Schützenhaus gehörenden Wirtschaftsräume pachtweise inne hat, und ebenso die mit Stroh, Häfen und transportierbaren Strohballen gefüllten Holzschuppen der Wüllersschen Strohhofstraße begünstigten die Verbreitung des Elements. Eine gewaltige Kette löstung zum Himmel empor, die Feuerleiter eingriff und die Macht des Feuers einschränkte. Einige Hausierer sind in den Flammen umgekommen. Der Brandschaden ist erheblich, aber durch Versicherung gedeckt.

Heiligenstadt, 25. April. (Sommer Fische erlösen.) Der 18jährige Georg Wäber wollte im Fischebaiten einen Fischeich löstung eins der Weide hinten aus und traf Wäber betarr vor den Leib, daß er dem Johanniter-Krankenhaus zugeführt werden müßte. Hier ist er an den erkrankten Jüngeren inneren Verletzungen gestorben.

Zeutenroth, 25. April. (8 Uhr-Adenschluss.) Die Regierung hat es abgelehnt, den obligatorischen 8 Uhr-Adenschluss zu verlegen, da dadurch einzelne Geschäftszweige empfindlich geschädigt werden könnten.

Bahrendorf, 25. April. (Diamantene Hochzeit.) Hier beging das hochbetagte Ehepaar die letzte Feier der diamantenen Hochzeit bei bester gelistiger und freudvoller Mithelligkeit. Der Jubelbräutigam ist im Jahre 1821, die Jubelbraut 1824 geboren. Sie hatten beide sieben Kinder, die sämtlich noch am Leben sind und an der Feier teilnahmen, die älteste Tochter zählt 62 Jahre.

Debitseide, 26. April. (Seines Dienstes entbunden.) Infolge großen Vertrauensbruchs wurde der Eisenbahnwagenmeister Kraak. Der seit vielen Jahren hier Dienst tuende Beamte fand im Besuche des Diebstahls und der Falschuntersuchung, nach vorgemerktem Falschung wurden auch Gegenstände, wie Wäschstücke, Regenstirme und Spekerlöcher gefunden, die in unermesslicher Weise bestet geschafft worden waren.

Altenburg, 25. April. (Die diesjährige altenburgische Landesversammlung) soll am 20. Juni in Altenburg abgehalten werden.

Camburg, 27. April. (Eichhörnchenjagd.) Eine besondere Art von Jagd ist in den letzten Wochen in den Wäldungen von Camburg ausgeübt worden, die Jagd auf junge Eichhörnchen. Zu 20 und 30 jungen halbwüchsigen Burschen aus, erstiegen die Bäume und erlegten dann in regerischer Treibweise die sich flüchtenden Eichhörnchen. Daß dabei nicht nur das Wild, sondern auch manche Vogelwelt getötet wurde und deshalb Anzeigen kamen, läßt sich denken. Seitens der Schule und einflussvoller Wäter sind denn auch in den letzten Tagen verschiedene fräftige „Hauptprümten“ ausgehafft worden.

Jena, 26. April. (Falsche 1/2 Markstücke.) Die sehr geschickt nachgeahmte und die Jahreszahl 1908 tragen, sind nerschiedentlich angehalten worden. Man sehe sich also vor, um sich vor Schaden zu bewahren.

Weimar, 25. April. (Die Thüringer Bienschnitzler.) Nachdem die Landesvereine der Bienschnitzler Thüringens dem Thüringer Hauptverein erklärt haben, daß sie ihre Organisationen nicht auflösen können noch wollen, ist die seit Jahren erlittene Einigung der thüringischen Bienschnitzlervereine als gescheitert anzusehen.

Weida, 26. April. (Der Gemeinderat) bewilligt in seiner gestrigen Sitzung dem Bau eines neuen 16 stelligen Volksschule nach dem Projekt der thüringischen Lehrerbildungshochschule den Betrag von 242.000 Mark. Ueber die Verlegung der einzelnen Bauarbeiten und Lieferungen hat sich der Gemeinderat in jedem einzelnen Falle die Genehmigung vorbehalten. Eingegangen waren für den Schulbau 11 Entwürfe. Das Schulhaus wird in späterer Lage auf dem alten Friedhofe neben mittelalterlichen Denkmälern errichtet werden.

Weida, 26. April. (Rein Kaufmannsgericht.) Interesse verdient ein Entscheid der großherzoglichen Staatsregierung, wonach der Errichtung eines Kaufmannsgerichts für den 5. Verwaltungsbezirk mit dem Sitz in Weida rechtliche Bedenken entgegen stehen. Mit dieser Angelegenheit fällt auch die der Errichtung eines Gewerbegerichts in Weida.

Berga a. Elster, 26. April. (Feuer.) In vergangen Nacht in der 3. Stunde brannte im Fenadbraten Albersdorf die große, mit reifen Getreide- und Futtererträgen gefüllte Scheune des Gutsbesizers Friedrich Wüßler vollständig nieder. In der Scheune untergebracht landwirtschaftliche Maschinen und Geräte wurden durch das Feuer teils völlig zerstört, teils beschädigt. Man vermutet Brandstiftung.

Eilenach, 25. April. (Straßenreinigung in städtischer Regie.) Dem hiesigen Gemeinderat ist eine Vorlage unterbreitet worden, wonach die Reinigung der Straßen und Fußsteige im ganzen Stadtgebiete in städtische Regie übernommen werden soll. Nur das Streuen bei Glätteis soll aus fernerhin Sache des Hausbesizers bleiben.

Nobach, 25. April. (Die alte Köchin.) Bei der godenen Hochzeitfeier des Traudendorfers Ehepaars verdient der gewiß seltene Fall Erwähnung, daß als Köchin die über 80 Jahre alte Frau Dorothea Traudendorfer fungierte, die gleichwohl zur grünen und silbernen Hochzeit, zum dritten Male ihres Amtes waltete.

Weihsbad i. B., 26. April. (Kette Wätschen.) Zwei Knaben im Alter von 13 und 11 Jahren schlichen sich gegen Abend in das Gebäude der Wätschen und zerrissen in verschiedenen Klassen- und Lehrerzimmern Bücher und Pässe, schüttelten die Zinnenstäber um und trachten die Mineralienordnung in Unordnung. Mit einer Unmenge von Unterrichtsmaterial, Weisfeldern usw. bedacht, wollten die Wätschen schließlich die Schule verlassen, wurden aber ertappt und der Polizei übergeben.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle a. S., 27. April.

Das gestörte Silbervergnügen.

Am 31. Dezember vor. Z. hielt der Bergmannverein in Zobenstedt in einem dortigen Gasthose ein Silbervergnügen ab. Während der Kaffeepause setzten sich diejenigen Vereinsmitglieder, die am Bergarbeiterfest teilgenommen hatten, abgesehen von den übrigen und begannen schließlich sogar, ein Streulied zu singen.

Einige von der Gegenpartei gingen auf die Sänger zu und forderten sie auf, die Silbervergnügen nicht auf solche Weise zu führen und ungemüßlich zu machen.

Ein als Gast geladener Oberweiser nahm die Partei der „Streiter“ an und geriet deshalb mit zwei Bergleuten der Gegenpartei in Wortwechsel. Er wurde dann aus dem Saale hinausgeführt und erhielt dabei von verschiedenen Personen Stöße und Schläge. Unter anderem wurde ihm mit einem Weisfeld ein Sieb über den Kopf verkehrt, jedoch er flüchtete. Am andern Tage wurden in einer Vereinsversammlung die „Streiter“ ausgeschlossen, wodurch die Mitgliederzahl von 13 auf 9 sank. Wegen der Wählhandlung des Oberweisers verurteilte nun das Schöffengericht in Gerbstedt den Bergmann August Zate zu einer Woche Gefängnis und den Bergmann Hecht zu 15 Mark Geldstrafe.

Gegen das Schöffengerichtsurteil legte nun Zate Berufung ein. Der Strafkammer in Halle gelang es ihm, den Sachverhalt zu klären, daß er sich an der Schlägerei nicht beteiligt, sondern im Gegenteil sich bemüht hatte, Ordnung zu stiften. Die vom Schöffengericht verhängte Strafe wurde daher aufgehoben und auf Freisprechung erkannt.

Nicht ordnungsmäßige Pfändung.

Ein hiesiger Bürstenmacher, Karl Pösch, hatte für einen Hund, der seiner Bewachung nach nicht ihm, sondern seiner Wirtin gehörte, die Hundsteuer nicht entrichtet. Ein Vollziehungsbeamter nahm schließlich eine Pfändung des Hundes vor, aber nur in der Weise, daß er zwei Protokolle aufnahm und eines davon dem Hundbesitzer zurückließ. Als er später den Hund abholen wollte, jagte der Bürstenmacher das Tier vor seinen Augen aus dem Hause.

Die Folge war, daß der widerrechtlichen Hundsteuerpflichtige wegen Pfändbruchs vom Schöffengericht zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Auf seine Berufung hat jedoch die Strafkammer das Schöffengerichtsurteil auf und sprach ihn frei, weil im vorliegenden Falle die Pfändung nicht ordnungsmäßig vorgenommen sei. Diese habe, wenn, wie bei lebenden Tieren, das Aufheben des Pfandes auf das Pfändobjekt nicht zugänglich sei, in der Weise zu erfolgen, daß der Pfändgegenstand in einem bestimmten Raume untergebracht und dessen Eingang mit einem Siegel oder einer auf die Pfändung bezüglichen Aufschrift versehen werde.

Hinter den Kulissen der Dresdener Hofoper.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Dresden, 26. April.

Nach wiederholter Verlegung wird morgen vor dem hiesigen Schöffengericht der mit Spannung erwartete Privatbeldigungsprüfung gegen den verantwortlichen Regisseur der „Dresdener Hofoper“ Rau beginnen, dessen Enthüllungen über die Zustände hinter den Kulissen der Dresdener Hofoper seinerzeit das größte Aufsehen erregt haben. Rau hatte in einem Artikel, betitelt „August Berger, der Terror des Hofopernballetts“, auf die Unzutrefflichkeiten hingewiesen, die seit vielen Jahren zwischen dem Ballettpersonal und dem Ballettmittel Berger bestanden und die sich zu einer Revolte des Balletts gegenwärtigen drohten. Berger soll die Angehörigen des Balletts in einer Weise behandelt haben, die aller Menschenswürde hohn sprach.

In der Angelegenheit fand sich wiederholt Termin an, der aber verlegt wurde, da sich inzwischen neue Zeugen gemeldet hatten. Insbesondere sind von verschiedenen Personen aus Prag Anzeigen eingelaufen, daß Berger auch als Ballettmittel an dem Reg. Deutschen Landestheater in Prag sich ähnlich, wenn nicht schlimmere Verfehlungen habe zuhaben kommen lassen. Der Beklagte geht bei einem unangenehmen Nachforschungsbesuch für die Angaben seines Artikels zu führen und hat zu diesem Zweck eine große Reihe von Zeugen und Zeuginnen laden lassen. Darunter befinden sich u. a. die Kammergänger Scheidemann und Burian sowie eine ganze Anzahl von Tänzerinnen und Tänzerinnen der hiesigen Hofoper. Ferner hat der Beklagte die Ladung mehrerer Sadoverpflichteter darüber beantragt, in welchem Umfange einzelne Tänzerinnen infolge der Behandlung durch Berger gesundheitsliche Schädigungen davongetragen haben.

Wir werden über die Verhandlung berichten.

Verstorbener Muttermord.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Hannover, 23. April.

Unter der schweren Anklage des verstorbener Muttermordes hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht die 23jährige Dienstmagd Julie Künnecke zu verantworten. Mit ihr mußte ihr Geliebter, der Dienstknecht Johann Hartmann wegen Beihilfe bezw. Weisung auf der Angeklagten Weisnehmen. Die Angeklagte ist das einzige Kind eines Schneidermeisters, der im Jahre 1908 nach und ein Kind unmaßen hinterließ. Die Eltern verstarben dieses für 10.000 Mark. Von diesem Kaufpreis gingen 5000 Mark für Schulden ab, 4000 Mark erhielt die Witwe Künnecke und 1000 Mk. die Tochter. Bald nach Auszahlung des Geldes gab Hartmann seine Dienstelle auf und zog zu den beiden Frauen. Bereits nach etwa drei Monaten waren die 1000 Mark ausgegeben. Allerdings behauptet die Angeklagte, daß ihr Bräutigam den größten Teil für sich verbracht habe. Als das Geld des Vaters auf war, fing Hartmann mit Anhebungen an, daß die Mutter ja noch 4000 Mark besitze, die die Tochter einmal erben müßte. Es würde nicht schwer sein, zu erreichen, daß die Mutter tot wäre. Man könne ihr Gift

Ansteckung bildet jetzt, in der Zeit der Erkältungskrankheiten, eine grosse Gefahr. Durch Desinfektion von Mund und Rachen mit den wilschmeckenden

Formamin-Tabletten

können die Erreger dieser ansteckenden Krankheiten vernichtet werden. Apotheken und Drogerien halten Formamin-Tabletten vorrätig in Originalflaschen zu Mk. 1.75. Man achte jedoch genau auf den Namen und weise alle Nachahmungen im eigenen Interesse zurück; denn nahezu 10000 Aerzte haben sich über die Wirkung des echten Formamins günstig ausgesprochen, das nach patentiertem Verfahren hergestellt wird. Illustrierte Broschüre kostenlos durch BAUER & Cie., Berlin SW 48.

